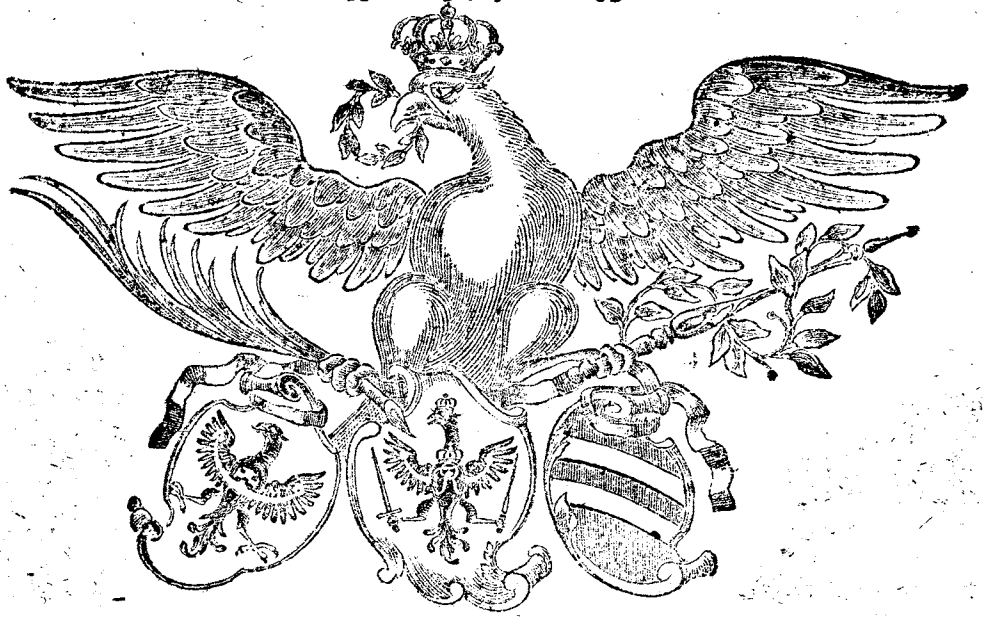

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1784. Montags den 5 April. No. 41.

Leipzig, den 29. März.

Da die Montgolfierschen mit Dämpfen gefüllten Luft-Ballons, wenn sie von unerfahrnen Händen behandelt werden, leicht gefährlich werden, und Feuersbrünste veranlassen, so ist hier die Veranstaltung getroffen worden, daß dergleichen Versuche nicht ohne Vorwissen und Genehmhaltung der Obrigkeit geschehen dürfen. Der Erfolg hat diese weise Vorsicht auch bereits hinlänglich bestätiget, indem in unserer Nachbarschaft ein solcher Ballon, welchem man Feuer in einem Drahtkorbe mitgegeben hatte, auf einer Scheuer niedergefallen ist, wodurch selbige in die Asche gelegt worden. Wer irgend einige Kenntniß von diesen Versuchen hat, dem wird das sehr leicht begreiflich seyn, und wir würden dieses Umstandes hier nicht erwähnen, wenn man ihn in einer auswärtigen Zeitung nicht in ein ganz falsches Licht gestellt, und dabey auf eine sehr unüberlegte Art über gelehrte Toleranz gespöttelt hätte, gerade als wenn es mit zur gelehrten Toleranz gehörte, sich Haus und Hof bloß zur Lust über dem Kopfe anstecken zu lassen.

Petersburg den 24. Febr.

Vorgestern gaben Ihro Kaiserl. Majestät den Deputirten des Gouvernements von Finnland, von Simbirsk, Watka, Penza und Pilocz, Audienz, welche ihren unterthänigsten Dank für die neuen Reglements, betreffend die dortigen Districte, abgestattet haben.

Künftig sollen alle Husaren, welche aus 11 Regimentern, jedes von 800 Pferden, bestehen, unter die Dragoner und leichte Reuterey begriffen seyn, dieselbe Uniform tragen, und kein besonderes Corps mehr ausmachen. In den unlängst acquirirten Landen werden 5 neue National-Regimenter Cavallerie errichtet. Diese Länder sollen künftig den Namen wieder führen, welchen sie in alten Zeiten gehabt haben, nämlich die Crimm: Taurien, und der Cuban: Caucasien.

Der District von Pilten in Curland, wel-

cher der Republik Pohlen gehört, ist der Convention beygetreten, welche im vorigen Jahr zwischen der Stadt Riga und dem Herzog von Curland in Betreff der Handlungsangelegenheiten bekanntlich geschlossen worden. Ihro Kaiserl. Majestät haben auch jeden der dabey gewesenen Commissarien mit 2000 Rubeln beschenkt.

Die Gräfin von Branicky, Gemahlin des Kron-Generals von Pohlen, welche sich hier eine Zeitlang aufgehalten, hat bereits bey Hofe Abschied genommen, und wird sich morgen nach ihren Landgütern in Pohlen begeben.

Cherson den 12. Januar.

Man versichert, daß die fruchtbare Crimm, welche bisher nur in der Nachbarschaft der Städte angebaut wurde, leicht dreymal so viel Einwohner ernähren kann, als sie bisher gehabt. Die Bevölkerung derselben soll folglich ansehnlich vermehrt werden, indem man die in Curdistan, Armenien, Circaßien, Mengrelien und Georgien herumirrenden Griechischen Familien aufmuntern will, sich in der Crimm niederzulassen, da man denn die Crimm durch stärkern Anbau zur Kornkammer von Constantinopel zu machen denkt.

Livorno den 25. Febr.

Das stürmische Wetter hat unsere kleine Flotte, welche gegen die Barbarischen Seeräuber kreuzte, sehr übel zugerichtet, und seit dieser Zeit beunruhigen sie unsere Küsten sehr. Einige Corsaren haben eine Landung an den Küsten der Insel Elba, in der Gegend von Mariana, gewagt, und zwey Frauen mit einem Kinde weggeführt. Vorher hatten sie zwey Genueß'sche und zwey Neapolitanische Fahrzeuge mit ziemlich beträchtlicher Ladung weggenommen.

Hamburg den 23. März.

Seit einiger Zeit ist die Elbe oberwärts fahrbar, unterwärts aber nur gebrochen; man hat aber Ursache zu hoffen, daß der Strom bald aufgehen, und der Schiffahrt die gewöhnliche Thätigkeit erlauben wird. Indessen ist schon am vorigen Sonnabend ein Austerfahrzeug, oder sogenannte Schnicke, indem sie sich durch das Treibeis durchgearbeitet, an diese Stadt gekommen. Vorgestern kamen, weil das Eis der Elbe ganz fortgegangen, bereits die Schiffer R. Keppen, J. Kuck und M. Brunsewig von London, und D. Cittmann von Lissabon an diese Stadt.

Der bekannte Graf St. Germain, welcher sich vor etlichen Jahren einige Zeit hieselbst aufgehalten, und von welchem man, sowohl in Ansehung seines Alters, als anderer Dinge, so viel Ausserordentliches erzählt hat, ist am 27sten vorigen Monats zu Eckerförde verstorben.

Amsterdam den 20. März.

Endlich hat man die sichere Nachricht erhalten, daß unser Kriegsschiff Hercules, Capitain Peter Melvill, welches zur Eskadre des Vice-Admirals Reynst gehört, nach einem fürchterlichen am 3ten und 4ten Februar im Golf von Narbonne erlittenen Sturm, den 7ten des gedachten Monats an der Insel Mayorca vor Anker gekommen, und am 10ten in dem Haven von Port Mahon eingelaufen sey. Es hat seinen großen und den Besammast, mit allem was dazu gehört, verlohren. Die Equipage versichert, nie dergleichen Sturm erlebt zu haben. Das Wasser ist allenthalben ins Schiff gedrungen, so, daß 3 Menschen darinn ertrunken sind. Andere sind durch die Wellen von einem Bord bis zum andern geworfen worden rc. Man will auch Nachricht haben, daß das Kriegsschiff Nordholland, Capitain Reineveldt, in dem Haven Ajaccio auf Corsica angekommen sey.

Die Directeurs des Departements der öconomischen Gesellschaft allhier haben zum Behuf der unglücklichen Landeseinwohner, welche durch die Ueberschwemmungen so sehr gelitten haben, eine Collecte eröfnete, die von heute an bis über 3 Wochen dauern soll. Sie werden nach den genauesten Berichten der verursachten Schäden die Austheilung besorgen.

Copenhagen den 20. März.

Mit einer Französischen Fregatte ist über Frankreich von dem Capitain Peter Holm, welcher das particulaire Ostindische Schiff, Dronning Juliana Maria, führt, ein Schreiben vom 27sten December vorigen Jahrs eingegangen, worinn selbiger berichtet, daß er zu der Zeit sich 2 Grade 22 Minuten Norder-

breite mit Schiff und Mannschaft in der besten Verfassung befunden, und seine Reise nach Cap de bonne Esperance fortsetzen wollen.

Den 16ten dieses ließ die Asiatische Compagnie das Schiff Mars, welches von dem Capitain Bagge geführt wird, und nach Canton in China bestimmt ist, auf der Rehde auseisen.

Vier Westindische Actien sind für 304 bis 305 Rthl. per Actie verkauft.

In der abgewichenen Nacht und heute haben wir bey einem strengen Nord- und Nordostwinde fast die grimmigste Kälte und Frost für diesen Winter gehabt.

Spanien.

Der König hat einige Verfügungen getroffen, vermög welcher die Ueberbringung der aufgefangenen Landstreicher nach der Küste, wo sie zum Seedienste angehalten werden, künftighin nicht mehr, wie bisher, auf Kosten des Publicums, sondern des Königl. Schatzes geschehen soll. Einer anderen Königl. Verordnung zu Folge werden, in Zukunft die dem Müßiggange ergebene Kinder armer Aeltern, die unter keiner Aufsicht stehen, den Spanischen Regimentern zugetheilet und daselbst im Lesen, Schreiben, Rechnen, und dem Militairdienste unterrichtet werden, um bey höherem Alter im Stande zu seyn, Corporalsdienste bekleiden zu können.

Briefe aus Mexico, welche mit dem letzten Paquetboote zu Madrit angekommen sind, haben wie es heißt, den Bericht mitgebracht, daß die neue Stadt Guatimala vor Kurzem beynahe das Schicksal der alten gehabt habe, indem durch eine heftige Erderschütterung eine gewaltige Verwüstung daselbst angerichtet worden seyn soll.

Der Herzog von Crillon befindet sich gegenwärtig mit seiner gesammten Familie zu Madrit, nachdem das Lager bey St. Roch gänzlich aufgehoben worden ist.

London, den 9. März.

Die Uneinigkeit, welche in Ostindien durch die Gefangennehmung des Generals Stuart zwischen dem hohen Rath von Bengalen und dem Rath zu Madras entstehen wird, ist eben nicht geschickt, den Credit der Ostindischen Compagnie zu heben. Der Gouverneur Hastings wird dadurch neue Feinde und Ankläger, aber auch neue Vertheidiger finden, und da die Ostindische Gesellschaft ihm sehr zugethan ist, so wird für das erste die Ankunft des Generals Stuart seine und dieses Officiers Sache gut machen, und man wird dem Lord Macartney Unrecht geben. Aber der General Stuart hat die Familie des Lords Pigot, an dessen Tode er Schuld war, gegen sich. Unsere öffentlichen Blätter enthalten eine weitläufige Erzählung, auf welche Art der General gefangen genommen wurde. Er war des Morgens gegenwärtig gewesen, als ihm in dem Rathe seine Charge genommen wurde, und stieß dagegen einige Drohungen aus, nach welchen man glaubte, er würde sich sowohl gegen die Ausführung dieses Schlusses, als auch die Bemächtigung seiner Person vertheidigen. Schon seit einigen Tagen hatte er sich aus dem Fort in die Stadt begeben; seine Freunde waren fast stets in seinem Hause, vor demselben hatte er eine Wache von Sipayern. Die Lieutenants Gomond und Cooke, Herr Staunton, Herr Waller, erhielten den 17. Sept. den Auftrag, ihn am Abend um 8 Uhr zu arretiren. Sie hatten 66 Mann Sipayer bey sich, die sie aber in der Ferne folgen ließen. Der Capitain Hughes erhielt auch Befehl, sein Bataillon zu versammeln, und ihnen nachzufolgen, aber mit weniger Hoffnung, daß es zeitig genug würde geschehen können. Da die genannten Officier allein kamen, so hielt die Wache des Generals sie für einen Besuch, und ließ sie ohne alle Hinderung durch. Sie fanden den General in Gesellschaft des Majors Grattan, seines Aide de Camp und seines Secretairs, im Begriff, verschiedene Befehle zu expediren. Es entstand ein heftiger Wortwechsel, und wenn der General Stuart Muth oder Willen gehabt hätte, Gegenwehr zu leisten, so war es sehr zweifelhaft, ob die Sipayer seine oder der Officiere, die sie zu seiner Arretirung brauchen wollten, Befehle gehorcht haben würden, da er sie ungemein auf seiner Seite

hatte. Aber er unterwarf sich nach einigen Wortwechseln seinem Arrest, und ließ sich auf die Festung führen. Das Commando der Truppen war nun auf Sir John Bourgoyne gefallen, welcher der älteste Oberste war. Aber er weigerte sich, es anzunehmen, und erklärte, daß er die Absetzung des General Stuart für gesetzwidrig hielte. Man sandte also den Obersten Lang nach den Truppen, um das Commando zu übernehmen. Anfangs weigerte sich der Oberste Bourgoyne, ihm zu gehorchen, hernach ergriff er den Mittelweg, das Corps ganz zu verlassen, und das Commando dem Oberst-Lieutenant Floyd zu übergeben. Ein grosses Glück ist es, daß diese Streitigkeiten erst nach dem Frieden mit Frankreich ausgebrochen sind, da ihre Folgen sonst hätten sehr übel werden können.

Man ist in Nordamerica äußerst aufgebracht über den Befehl, der von dem Foxischen Ministerio gegeben wurde, daß nur Englischen Schiffen erlaubt seyn soll, den Handel zwischen Westindien und America zu treiben. Man lieset in unsern öffentlichen Blättern darüber eine Addresse an die Einwohner von Carolina, die Beweise von dem brennendsten und bittersten Hasse der Americaner gegen uns in sich faßt. In Westindien ist man mit dieser Maaßregel, die den Handel so sehr beschränkt, eben so wenig zufrieden.

Ein anders, den 12. März.

Die Bemühungen der Herren Fox und North, wieder in das Ministerium zu kommen, sind endlich vergebens gewesen. Ungeachtet sie in dem Unterhause die meisten Stimmen für sich hatten, daß das gegenwärtige Ministerium aufgehoben werden sollte; ungeachtet sie Addressen dieserhalb dem Könige übergaben, und es sogar so weit brachten, daß das Unterhaus die nöthigen Subsidien für dieses Jahr verweigerte, so blieb doch der König standhaft, und erklärte, er würde das jetzige Ministerium nicht abschaffen, so lange man den Ministern keine Verbrechen vorwerfen könnte. Die Minister gewannen nach und nach die Oberhand den 9. dieses wurden die Subsidien wirklich bewilligt, und folglich alle Gewalt, die das Unterhaus hat, der Krone Widerstand zu thun, demselben für diesmal genommen, und die Mehrheit der Stimmen, die sich Herr Pitt zu verschaffen wußte, bestätigen nun dem Könige das Recht, seine Minister selbst zu wählen, und sie behalten zu können, so lange sie sich keiner Verbrechen schuldig machen. Jetzo, da die Subsidien bewilliget sind, wird der König wohl, um den Zänkereyen ein Ende zu machen, das Parlement aus einander gehen lassen.

Paris, den 18. März.

Se. Majest. der König haben sich von dem Ertrage der Verminderung Ihrer ausserordentlichen Ausgaben 4000000 Livres vorbehalten, um den durch die Ueberschwemmungen zu Grunde gerichteten Ackersleuten damit beyzuspringen.

Es heißt, daß die in dem vorigen Kriege gemachten Schulden, sogar die Wechselbriefe der Colonien, in immerwährende Renten zu 4 von 100 umgeschaffen werden sollen.

Ihre Königl. Hoheit, die Frau Gräfin von Artois, befinden sich sehr unpäßlich.

Die Polizey wird die kleinen Luftkugeln verbieten, welche gleich Maykäfern herum fliegen, und beynahe schon etliche mal Häuser, ja sogar die Bäume in den Thuillerien in Brand gesteckt haben.

Rom, den 10. März.

Man sagt, der Papst würde ausser dem Erzbischof von Mailand keine Cardinäle machen, sondern nur die in petto behaltenen publiciren. Durch die erledigten Kardinalshüte fallen der Apostolischen Kammer ungefähr 60000 Scudi jährlich zu. Man behauptet, der Papst wünsche, daß das Cardinals-Collegium bis auf 50 vermindert werden möchte, weil es bey den jetzigen Umständen an Abteyen und geistlichen Beneficien fehlt, womit die Kardinäle, um standesmäßig zu leben, versehen werden könnten.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 41. Montags den 5 April, 1784.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

G. J. Zollikofers, Abhandlung über die moralische Erziehung, gr 8. Leipz. 783 5 sgr.
Die Zeitgenoßinnen, von dem Verfasser des neuen Abeillard, 5. und 6ter Band, 8. Berlin, 783 Rthl. 20 sgr.
J. E. A. Hildebrand, die höhere Geometrie, besonders die Lehre von den Kegelschnitten, 8. Berlin, 783 10 sgr.
Geschichte der neuesten Weltbegebenheiten im Großen, 6ter Band, 8. Lpz. 783 1 Rtl. 10 sgr.
J. G. Jugels *Physica subterranea*, oder Bewegungskraft der elementischen Wirkungen die auf und in unserm mineralischen Erdboden verrichtet werden, gr 8. Berl. 783 1 Rtl. 10 sg.
Isak Fremdlinger, über Todesstrafen, und über Beyträge zu wohlthätigen Stiftungen, 8. Berlin, 783 8 sgr.
H. G. Zerrenners Natur- und Ackerpredigten, gr 8. Magdeb. 783 1 Rthl. 10 sgr.
Am Ende eine Betschwester, ein Nachspiel, 8. Berlin, 783 3 sgr.
Ganz neu verfertigtes Frag- und Antwort Spiel, mit 80 sauber gemahlten Carten, in einem Futterale, 15 sgr.

(Verpachtung der Herrschaft Krotoszin.) Da beschloßen worden ist, die zur v. Görnischen Credit-Masse gehörige Herrschaft Krotoszine vom 1 Julii c. a. an, auf Sechs Jahre an den Meistbiethenden zu verpachten, und da die diesfällige Licitations-Termine auf den 13 April, 11ten und 28 May dieses Jahres anberaumet worden sind; so haben sich die Pachtlustige an diesen Tagen auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer einzufinden, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß demjenigen, der eine annehmliche Caution von 6000 Rthl. zu leisten im Stande ist, und das beste Gebot thut, diese Herrschaft Pachtweise überlassen werden soll, in sofern das offerirte Pachtquantum und die Bedingungen acceptable sind. Breslau den 21 Martii 1784.

Königl. Preuß. Breslau. Krieges- und Domainenkammer.

(Verlegung des diesjährigen Georgi-Markts zu Oppeln.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf den 26 April c. a. einfallende diesjährige Georgi-Markt zu Oppeln, wegen der auf diesen Tag treffenden Märkte zu Neiße, Ohlau und Reichthal auf den 19 April, und also 8 Tage eher abgehalten werden wird. Signatum Breslau den 25 Martii 1784.

(L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

(Verkauf einiger Mobilien und Effecten.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht daß auf dem Saale des hiesigen Königl. Oberamtshauses zu Breslau den 19. April c. a. und in den nächstfolgenden Tagen ein Halskreuz nebst Ohrringen, Brillanten mit Rauten vermengt, taxirt 160 Rthlr. subhastiret, ingleichen allerley Mobilien und Effecten, bestehend in Gold und Silberwerk, Tabattieren und andern kleinen oder künstlichen Sachen, Porcellain, Spiegeln und Glaswerk, Zinn, Kupfer, Metall, Meßing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräthe, Wagen und Geschirr Weinen, allerhand Vorrath zum Gebrauch, Gemälden Kupferstichen, Mathematischer Instrumenten, Gewehr und Büchern öffentlich ausgebothen, und den Meistbiethenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede welche von den obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage in dem Königl. Oberamtshause allhier sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und als-

dann zu gewärtigen, daß diese Effecten dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant werden respective adjudiciret und zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 8ten März 1784. Königl. Preuß. Breslauische Oberamtsregierung.

(Verkauf der Rittergüther Baumgarten und Wilmsdorf.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die dem Landrath Adolph Sylvius von Ohlen und Adlerscron zugehörigen im Fürstenthum Brieg und dessen Pitschenschen Creiße gelegenen Rittergüther Baumgarten und Wilmsdorf, davon das erstere, den jährlichen Ertrag desselben mit 6 Procent zu Capital gerechnet nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 25207 Rthlr. 10 sgr. 10 d'. und auf gleiche Weise das letztere Ritterguth auf 29726 Rthlr. 6 sgr. 1⅓ d'. gewürdiget worden, vom 6ten October a. c. angerechnet binnen 9 Monathen den 6. Januar, den 6. April, und zwar in Termino ultimo et peremtorie den 6. Julii des 1784sten Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil gebothen werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Rittergüther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähnten peremtorischen Termino den 6. Julii des 1784sten Jahres vor dem hierzu deputirten hiesigen Oberamtsregierungsrath von Haugwitz in gewöhnlicher Oberamtsstelle hieselbst in Person, oder durch genungsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meistbiethenden werden zugeschlagen und auf die nach dem Verlauf des letztern Licitations-Termins etwa einkommende Gebothe nicht weiter wird reflectiret werden. Breslau den 12ten September 1783.

Königl. Preußl. Breslauische Oberamtsregierung.

(Aufgeboth verschiedener Cautionen.) Vor die Breslau. Stadtgerichte werden alle und jede, welche an nachstehende Cautiones rechtsgegründete Ansprüche zu haben vermeinen, und zwar: 1) An die auf dem ehemaligen Johann Gottlieb Feistischen anjezt Joh. Christoph Neumannschen auf der innern Nikolaigaße sub No. 298. gelegenen und zum weissen Roß genannten Gastwirthschafts- und Kretschamhause für die Pastor Daniel Friebische Kinder wegen ihrer Legatgelder von dem Feist unterm 8 Junii 1739. bestellten Caution; 2) An die von dem Zwirnkrämer George Nagel vor die Martin Weißischen Kinder mit seinem auf dem Ketzerberge ohnweit der Ketzerkunst sub No. 1146. gelegenen und nunmehro dem Zinngießer Joh. Conrad Müller zuständigen Hause unterm 17 Julii 1737 prästirte Pupillar-Caution; 3) An die auf des ehemaligen Tuchscheerers Paul Gottlieb Adlers gegenwärtig Wedemeyerschen auf der Antoniengaße zwischen den Daniel Benjam. Ohleschen und v. Loenschen Fundis haftende beyde Cautiones, a) die von dem Adler am 13 April 1731. für den Juden Joseph Pincus von Groß Glogau und dessen Eheweib Jentle Salomonin dem Juden Joseph Joachim aus Züllz de Judicio sisti præstirte Caution, b) die von eben demselben als Curatore des abwesenden Johann Friedrich Wolffs wegen eines demselben von seinem Stiefvater dem ehemaligen Tuchscheerer Eltesten Johann Lange in dem Testament de publ. d. 11. Julii 1711. verschaften Legats unterm 17 Oct. 1731. bestellte Caution; 4) An die auf dem Johann Deutschländerschen anjezt Gottfried Geislerschen auf der innern Reuschen Gaße am Ecke der Büttnergaße sub No. 34. gelegenen Kretschamhause seit dem 5 Oct. 1762. haftende Johann George Flugersche Caution, und 5) An die auf dem ehmaligen Eleonora Hellmuthschen nachher Benjamin Titzischen und anjezt Joh. David Maschkeschen auf der Engelsburg am Ecke der Ochsengasse dem Schlachthofe gegen über gelegenen Hause seit dem 11 Oct. 1747. intabulirte 50 Thl. schl. leztere Kaufgelder hiermit öffentlich vorgeladen: binnen 3 Monaten ihre Ansprüche gehörig anzuzeigen, besonders aber in Termino peremtorio den 25 May 1784 Vormittags um 10 Uhr in ordentlicher Gerichtsstelle solche vor dem ernanten Deputato Colle-

gil Hrn. Assessore Pistorius entweder in Person oder durch zuläßige genugsam instruirte Gevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls die Herren Justitz-Commissarii Oettel und Nimptsch vorgeschlagen werden, ohnfehlbar zu dociren, und hierauf fernere rechtliche Verfügung, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an sothane Cautiones præcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wornach sich also zu achten. Breslau den 10 Febr. 1784.

(Anderweitiger Verkaufs-Termin des Nonnemannschen Hauses.) Die Breslau. Stadtgerichte machen bekannt, daß zu Fortsetzung der Licitation auf das Johann George Nonnemannsche auf der Hummerey an der Ohlau sub No. 862. gelegene und auf 966⅔ Rthl gerichtlich abgeschätzte Hauß, ein anderweitiger Terminus auf den 17 May a. c. anberaumet worden, auf welchen Kauflustige zugleich vorgeladen werden. Breslau den 20 Febr 1784.

(Anderweitiger Verkaufs-Termin des Bruckschen Hauses.) Die Breslau. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß ein neuer Biethungs-Termin auf das dem bürgerl. Tuchmacher Johann Christoph Bruck zuständige in der Neustadt, in dem am Ende der breiten Gaße linker Hand ohnweit dem Thore befindlichen Gäßchen belegene und auf 960 Rtl. Gerichtlich gewürdigte Hauß, auf den 6 April c. a. anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten, sich in Termino gebührend einzufinden, ihre Gebothe in dermahligen schweren Courant darauf abzulegen, und anbey zu gewärtigen, daß in so chem Termin das Bruckelsche Hauß dem Meistbiethenden und am besten Zahlenden adjudiciret und zugeschlagen, auf die nach Ablauf dieses Termins einkommenden Gebote aber nicht weiter reflectiret werden wird. Breslau den 27 Febr. 1784.

(Verkauf des Söderschen Hauses.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß der 1 April, 29 April, und 27 May c. a. pro Terminis licitationis auf das voluntarie subhastirte Ludwig Wilhelm Söderscke unter den Hinterhäusern sub No. 539. gelegene Hauß, welches zu 6 pro Cent auf 516 Rthl. 20 sgr. gerichtlich detaxiret ist, anberaumet worden, und werden Besitzfähige Kauflustige zugleich eingeladen, an gedachten Tagen Vormittags um 11 Uhr vor dem Städtischen Waysenamt zu erscheinen und ihr Gebot darauf abzulegen. Die gerichtliche Taxe kann in der Waisenamts-Registratur in Augenschein genommen werden. Breslau den 19 Febr. 1784.

(Edictal-Citatio einiger verschollener hiesiger Stadt-Kinder.) Von den Bresl. Stadtgerichten werden nachbenannte verschollene hiesige Stadt-Kinder, 1) der im Jahr 1754. von hier auf die Wanderschaft gegangene Kirschnergeselle Johann Gottlieb Raabe; 2) der Schneidergeselle Johann Gottfried Lehmann, welcher 17 o von hier ausgewandert; 3) der Büttnergeselle Johann Gottlob Trunck, so Ao. 1769. sich auf die Wanderschaft begeben; 4) der Schumachergeselle Benjamin Gottlob Schober, welcher 1768 oder 1769. von hier nach Hirschberg und von da nach der Mark gewandert; 5) die beiden Züchnergesellen Johann Gottlieb und Carl Christian Gebrüder Kayser, die vor mehr als 30 Jahren sich von hier auf die Wanderschaft nach Berlin gewendet, auch daselbst in dasigen Fabriquen in Arbeit gestanden haben sollen, wie auch deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, ad instantiam ihrer sich angegebenen hiesigen Verwandten und resp. Curatorum hierdurch öffentlich vorgeladen, daß sie binnen 9 Monathen, längstens aber den 30 November c. a. Nachmittags um 3 Uhr als in Termino ultimo et præclusivo auf allhiesigem Rathhause an gewöhnlicher Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch hinlänglich instruirte Gevollmächtigte sich gestellen, von ihrem Leben und Aufenthalt beglaubte Nachricht geben, und sodenn weitere Anweisung und rechtliche Verfügung gewärtigen sollen, mit der ausdrücklichen Verwarnung,

daß im Ausbleibungsfall, sie, die verschollene Johann Gottlieb Raabe, Joh. Gottfried Lehmann, Johann Gottlob Trunck, Benjamin Gottlob Schober, Johann Gottlieb und Carl Christian Gebrüder Kayser, werden für todt erkläret, deren unbekandte Erben und Erbnehmen aber unter Auflegung eines immerwährenden Stillschweigens mit ihrem etwanigen Erbrecht oder sonstigen Ansprüchen an deren zurückgelassenes Vermögen werden abgewiesen und solches mit Aufhebung der bisherigen Curatelen ihren hiesigen Anverwandten nach vorgängiger Legitimation eigenthümlich werde überlassen und verabfolget werden. Breslau den 20 Jan. 1784.

(Zu verauctioniren.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verlassenschaft der hieselbst verstorbenen Johanna Eleonora Faberin geb. Tannenbergin, bestehend in Gold und Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer und Meßing, Meubles, Hausgeräthe und Büchern, auf dem Fürstensaale des hiesigen Rathhauses, am 21 April c. a. und folgenden Tagen publica auctionis lege versteigert werden soll, weshalb denn Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot darauf abzulegen, und nimmt die Auction Früh um 9 Uhr ihren Anfang. Breslau den 11 Martii 1784.

(Anderweitiger Verkauf des Wagnerschen Hauses.) Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt: daß auf Ansuchen des Wagnerschen Real Gläubigers des Bürger Kauf- und Handelsmannes Titl. Johann George Kurz, ein neuer *Terminus licitationis* auf das zur Destillateur Johann Gottlieb Wagnerschen Verlassenschaft gehörige, auf der Weidegasse, zwischen den Peiper und Fuchseschen *Fundis sub No.* 1079. belegenen, und auf 1440 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Haus, sammt Zugehör, da sich in dem angestandenen *Termino* kein Käuffer gemeldet, auf den 4. May c. a. anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten, und in diesem *Termino* zu gewärtigen haben, daß solcher *Fundus* dem Meistbietenden, und am besten zahlenden ohnfehlbar adjudiciret, auf die nach dessen Ablauf etwa einkommenden Gebothe aber nicht weiter reflectiret werden soll. Breslau den 9ten März 1784.

(Verkauf der Johann Pfundhellerschen Erbstelle.) Von dem Hochfürstl. Bischöfl. Hoferichter Amte hieselbst wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der zum Verkauf der Johann Pfundhellerschen Erbstelle sub No. 64. hintern Dohm bereits angestandene Terminus Licitationis in Ermanglung eines annehmlichen Käufers bis auf den 11. May dieses Jahres prolongiret worden; Kauflustige werden demnach unter Bedeutung, daß gedachter Fundus nachzuförderst per 816 Rthlr. zu verwendenden Baukosten auf 942. Rthlr. schwer Courant abgeschätzet ist, andurch vorgeladen, in hiesiger Amts-Stelle den 11. May, c. a. früh um 9 Uhr zu Abgebung ihres Geboths zu erscheinen nach Verlauf dieses Termins aber wird auf kein weiteres Geboth reflectiret werden. Dohm Breslau den 22. März 1784.

(*Edictal-Citatio* der Hennichschen Gläubiger. Das Fürst. Bischöfliche Hoferichteramt hieselbst citiret und ladet *sub præjudicio* alle diejenigen vor, welche an den Nachlaß des hinterm Dohm verstorbenen Schiffer und Innwohners Johann Heinrich Hennich eine rechtliche Anforderung haben, um auf den 18 May dieses Jahres in gewöhnlicher Amtsstelle Vormittags um 9 Uhr zu Liquidirung und Rechtfertigung der Ansprüche, bei Vermeidung der *Præclusion* und Auferlegung des ewigen Stillschweigens zu erscheinen. Dohm Breslau den 13 März 1784.

(Zu vermiethen.) Die zweite Etage in No. 1376. auf der Albrechtsgasse, bestehend in 5 Zimmern und 1 Cabinet, Kuchel rc. auch Wagenplatz, ist zu vermiethen, und das nähere bey C. F. Röhlicke sel. Wittib auf dem Naschmarkt zu erfragen.

(Arretirung des Joh. Fried. Dan. Schulz.) Da zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit äußerst daran gelegen ist des Johann Friedrich Daniel Schulz, welcher am 19ten dieses Abends nach 8 Uhr in hiesigen Königl. Residenzien einen Königlichen Bedienten durch einen Pistolenschuß ermordet hat, und auf einen mit einem braunen, und einem stumpfschwänzigen weisbläßigen schwarzen Pferde bespannten neuen Korbwagen flüchtig geworden, habhaft zu werden: so wird hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, daß denjenigen, welcher diesen Mörder, einen kleinen aber stammhaften festen Kerl, dem Alter nach zwischen 30—40 Jahr, von schwärzlichen Haar, schwarzen Augenbraunen breiten Nase, runden Gesicht mit einigen Pockennarben, und gewöhnlich, wenn er sich nicht verkleidet, einen blauen Ueberrock tragend, allhier in Berlin an das unterschriebene Gericht abliefert, 200 Thaler, nebst Erstattung aller baaren Auslagen; demjenigen aber, der diesen obbeschriebenen Schulz an irgend ein auswärtiges Gericht in sichere Gewahrsam, aus welcher er sicher anhero transportiret werden kan, bringet, eine Belohnung von 100, und nach Befinden 150 Thaler, nebst allen baaren Auslagen, sofort bey der Ablieferung des Schulz allhier baar ausgezahlt, derjenige aber, welcher in den Königl. Ländern den Schulz gehehlet, und dessen Flucht befördert zu haben überwiesen werden wird, mit der strengsten Vestungs- und Zuchthaus-Arbeit, auch nach Befinden, härterer Leibesstrafe ohnfehlbar bestraft werden wird. Berlin, d. 27 März 1784. Königl. Preuß. Ober Peale-Gericht.

(Zu verauctioniren.) Den 7 April a. c. Nachmittags um 3 Uhr sollen auf der Büttnergasse im goldnen Weinfaß gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden: 1) 4 kieferne, von abgehobelten neuen Balken verbundene Gerüste der Repositoria mit Stellagen von 12. 9. 8. 6 Ellen lang, und 2) ein großer kupferner Bräukessel. Kauflustige belieben sich daher gedachten Tages daselbst einzufinden. Breslau den 17 Mart. 1784.

(Citatio der Prätendenten an die Güther Cosel und Zaugwitz.) Das Fürst-Bischöfl. Hoferichteramt hieselbst ladet auf Ansuchen des Erbmarschalls in Schlesien des Hochgebohrnen Herrn Friedrich Graf von Sandrasky auf Langenbielau rc. alle diejenige, welche an die von dem Gräflichen von Schweinitzischen Herrn Erben dem gedachten Herrn Extrahenten verkaufte in Bischöfl. Weichbilde Canth gelegene Rittergüther Cosel und Zaugwitz ex quocunque capite einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, sub Termino von 12 Wochen a 15 März a. c. gerechnet, und zwar peremtorie auf den 9 Junii c. a. Vormittags um 9 Uhr in gewöhnlicher Amtsstelle zu Liquidirung und Rechtfertigung der Præclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens zu erscheinen. Dohm Breslau den 3 Febr. 1784.

(Konzert-Anzeige.) Die Schauspiel-Direktrize Wäser zeiget einer hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum an, daß sie gesonnen sey, in der Charwoche auf dem hiesigen gewöhnlichen großen Redoutensaale, zwey große Oratoria zu geben, und zwar den 6ten April. Zur ersten Aufführung wird das berühmte Oratorium, David, vom Herrn von Dittersdorf, welches vor 6 Jahren in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen im ehemaligen Liebhaber-Konzert mit so allgemeinen Beyfall aufgeführet worden, den Anfang machen, und, der beliebte Tod Jesu, von Kapellmeister Graun, den 8ten April den Beschluß. An beyden Tagen werden verschiedene ganz neue Synphonien von Hayden und Hofmeister, so wie verschiedene Violin-Konzerten von Herrn Clement, zur Abwechselung gegeben werden. Breslau den 27 März 1784.

(Lotterie Anzeige.) Diejenigen Interessenten welche die Renovation zur 4ten Classe 14ter Berliner Classenlotterie noch nicht besorgt, werden ersucht, solche bis zum 14ten April längstens bey Verlust des gänzlichen Anrechts gewiß zu renoviren, widrigenfals den Verlust des etwan darauf fallenden Gewinnstes sich selbsten zuzuschreiben haben. Glotz.

Bey Joh. David Wentzel in der goldnen Krone am Ringe sind wieder frische Austern in Schaalen, und ausgestochene, angekommen, marionirte Lachs-Forellen, auch frische ächte Braunschweiger Metwürste, Sprotten, nebst vielen andern Delicatessen.

Diejenigen Interessenten, welche ihre Loose zur 4ten Classe der Berliner 14ten Classenlotterie noch nicht renovirt haben, werden erinnert, die Renovation fürs ganze Loos mit 4 Rtl. 10½ sgr., für das halbe mit 2 Rthl. 5½ sgr., und für das viertel Loos mit 1 Rthl. 2 sgr. 8 d'. in Courant, bis zum 10 April besorgen zu lassen, bey Verlust des gänzlichen Anrechts, und haben es sich selbst beyzumessen, daß nach diesem Termin die nicht renovirten Loose als abandonirt angesehen, und an andere Liebhaber verlassen werden und sie an keinen darauf fallenden Gewinnst Anspruch machen können. Einige Kaufloose von dieser sehr soliden und vortheilhaften Lotterie welche jezt die ansehnlichsten Gewinnste darbietet, stehen das ganze Kaufloos a 11 Rthl. das halbe 5 Rthl. 15 sgr. das viertel Loos 2 Rthl. 22½ sgr. in Cour. bis zum Ziehungstage den 19 April zu diensten, Plans gratis. Auch zur Berliner Zahlenlotterie werden jederzeit alle beliebige Sätze angenommen. Von auswärtigen Liebhabern und Interessenten werden Briefe und Gelder franco erwartet, dagegen kan jedermann accurate und prompte Bedienung jederzeit sich versprechen. Breslau den 23 März 1784.

Joh. David Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

Eine wohl gelegene Leinwandbaude ist aus freyer Hand zu verkaufen, oder auch zu vermiethen. Nähere Conditiones sind bey dem Kaufmann Carl Friedrich Eberlein in der Stokgasse zu erfahren.

(Doppelbier zu haben.) Einem hochgeehrtesten Publiko und Liebhabern wird hiermit ergebenst bekannt gemacht, daß in dem Hause zum langen Holze genannt, wiederum ein rechtes gutes Doppelbier die Bouteille a 1 sgr. 6 d'. den 11 April zu bekommen ist, wozu höflichst einladet

Faber.

(Brau- und Brandtwein-Urbars-Pacht.) Lissa den 28 Martii 1784. Da das Herrschaftliche Bier- und Brandtwein-Urbar zu Rathen, Wohnwitz und Kleinheydau, dazu auch der Brandtwein-Urbar in Herrmannsdorf, Gräflich von Malzanschen Antheils gehörig, mit Termino Johannis c. a. Pachtlos wird, und wieder aufs neue an den Bestbiethenden und Cautionsfähigsten zu vermiethen stehet, so wird *Terminus licitationis* auf den 1 May c. a. auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Rathen festgesetzt, da Pachtlustige sich mit ihrem Geboth melden und gewärtigen können, daß dieser Urbar dem Meistbiethenden zugeschlagen werden soll.

(Verkauf einer Schubank.) Neumarkt den 26 Martii 1784. Daß zu *Subhastation* der auf 100 Rthl. gewürdigten Johann Daniel Pordtischen Schubank, in Ermangelung eines annehmlichen Kauffers, der 14 May c. a. zu einem nochmaligen *Licitations-Termino* anberaumet worden, wird hierdurch Kauflustigen bekannt gemacht, um gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr sich allhier zu Rathhause mit ihrem Gebote melden zu können.

(Kauf oder Pacht eines Guthes.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß das im Breslauischen Fürstenthum, 2 Meilen von Breslau, 5 Meilen von Schweidnitz gelegene Guth Zaumgarthen, aus freyer Hand, mit den billigsten Conditiones, zu verkauffen ist, oder auch zu verpachten. Das Pacht-Quantum bestehet jährlich in 1500 Rthl., welches im voraus zur Caution gezahlet werden muß, wobey zugleich zur Nachricht, daß auf diesem Guth ein schönes meublirtes Wohnhauß sich befindet. Der Anschlag und nähere Auskunft davon ist bey dem dasigen Verwalter zu erhalten. Breslau den 3 April 1784.

(Güther zu verkaufen.) Nachdem sich der Eigenthümer entschloßen, die im Wohlauschen und Glogauschen Fürstenthum belegene Güther Austen und Raabenau aus freyer

Hand zu verkauffen, so wird allen etwanigen Kauflustigen solches hiermit, und zugleich bekannt gemacht, daß die auf circa 37000 Rthl. ausgefallene Landschaftliche Taxe dieser Güther sowohl in Austen selbst, als auch hier bey ihm, auf der Kupferschmiedegaße beym Becker Riemer in No. 1935. eine Stiege hoch nachgesehen werden kann, allwo auch den 26 May d. J. die etwanigen Käufer ihr endliches Gebot zu thun eingeladen werden. Breslau d. 23 März 1784.

(Erbsen zu haben.) Es sind 1000 Scheffel Erbsen in dem Großstrehlitzer Wirthschaftsamt für 1 Rthl. 12 Gr. der Scheffel Breslauer Maaß zu verkaufen, wobey freye Abfuhre bis Dzieschowitz an der Oder.

(Edictal-Citatio des Carl Brünnig.) Das Laskowitzer Freyherrl. von Saurmasche Gerichtsamt citiret ad instantiam der Susanna Brünnigin deren seit 19 Jahren verschollenen Bruder Carl Brünning, und dessen etwanige Erben und Erbnehmen, und insbesondere desselben Bruder Gottfried Brünnig, oder wenn dieser vorgeblich in Berlin verstorben, dessen nachgebliebene Erben, nicht minder die Brünnigsche noch etwa lebende Geschwister Rosina, Maria Elisabeth und Eleonora, allerseits gebohrne Brünnige. Ferner diejenigen, für welche in dem Gerichtlichen Depositorio seit vielen Jahren einige geringe Vermögens Bestände befindlich sind, ohne daß die Eigenthümer dazu sich jemal gemeldet, und zwar 1) den Martin Hola, dem 2 Rthl. 16 sgr. 6 d'. 2) die Dorothea Scholzin, der 2 Rthl. 10 sgr. und 3) dem Florian Weidinger, dem 8 Rthl. 21 sgr. gehören, oder deren Erben, so wie auch alle diejenigen, die einen rechtlichen Anspruch an die gedachten kleinen Vermögens Bestände zu haben vermeinen, innerhalb 9 Monathen, und peremtorie auf den pro Termino angesezten 25 Juni 1784. zu Laskowitz in gewöhnlicher Amtsstelle Früh um 9 Uhr entweder persönlich zu erscheinen, oder schriftlich von ihrem Leben und Aufenthalte beglaubte Anzeige zu machen, und ihre Vermögens-Bestände in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sämmtlich abwesende und unbekannt gewordene für todt erklärt, deren Erben aber sowohl als diejenigen, so an die gedachten Deposital-Bestände einen Anspruch zu haben glauben, præcludirt, und ihr zurückgeblieben Vermögen, und zwar das Brünnigsche von 66 Rthlr. seiner Schwester Susanna Brünnigin, derer übrigen specificirte Deposital-Bestände aber als ein bonum vacans, Fisco Regio werden zuerkannt und verabfolgt werden. Breslau den 13ten Sept. 1783.

(Verkauf eines Hauses.) Hirschberg, den 26ten Sept. 1783. Bey dem hiesigen Stadtgerichte ist das in der Stadt am Burgthore sub No. 201. gelegene der Frau Magdalena Renata Wittwe Crusius gebohrner Glasey zugehörige auf 2321 Rthl. 6 Ggr. gewürdigte Wohnhauß, in Terminis den 17 December c. a. 20 Febr. und 24 April 1784. öffentlich feilgebothen, welches den Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

(Erb-Pacht zu übernehmen.) Brieg den 28 Febr. 1784. Magistratus hieselbst machet hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt, daß da die Erben des verstorbenen Erb-Pächter Joh. Christoph Reymanns zu Schönfeldt, wegen Ermangelung eines Wirths und wegen der Auseinandersetzung der Wittib mit den Kindern, die von ihrem Erblasser mit der Cämmerey hieselbst geschloßenen Erb-Pacht fortzusetzen nicht gesonnen, diese Erb-Pacht ad instantiam gedachter Erben per modum voluntariæ subhastationis ausgebothen worden, dergestalt, daß diejenigen, so diese Erb Pacht von denen Reymannischen Erben gegen die im Erb-Pacht-Contract, welcher in der Cämmerey hieselbst und bey den Reymannischen Erben nachgesehen werden kan, festgesetzte Conditiones zu übernehmen gesonnen, in denen hierzu angesetzten Terminen, den 5 April, peremtorie aber den 3 May c. a. vor allhiesiger Raths-Canzelley zu erscheinen, mit denen Erben in Erbpacht-Handlung zu treten, und zu gewärtigen

haben, daß demjenigen, welcher sich zum Besitz dieser Erbpacht und Præstanda zu præstiren nachweisen wird, solche zugeschlagen werden soll.

(Guth zu verkaufen.) Das Guth Hengwitz, im Wohlauischen Fürstenthum und dessen Herrnstädtschen Creiße, ist aus freyer Hand um 10000 Rthlr. baar zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bis längstens Johanni a. c. auf dasigem Herrschaftlichen Hofe zu melden. Hengwitz den 6 März 1784.

(Citatio Creditorum des Juden Marcus Isaac.) Sohrau in Oberschlesien, den 2 Martii 1784. Da unterm heutigen Dato Concursus über das Vermögen des insolvendo gewordenen hiesigen Krahm Juden Marcus Isaac per Decretum eröfnet worden; als wird solches dessen Creditoribus mittelst gegenwärtiger Edictalium mit der Auflage bekannt gemacht, daß selbige sich coram Magistratu auf den 7 Junii c. a. entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte gestellen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachweisen oder gewärtigen sollen, daß die in Termino Ausbleibenden mit ihren Forderungen præcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Denenjenigen Creditoribus indessen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hier Orts an Bekanntschaft fehlet, werden der Rybnicker Justitiarius Czerny und Loslauer Regierungs-Secretair Blees vorgeschlagen, an deren einen sie sich verwenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Schlüßlich werden alle und jede, welche ein Pfand von dem Cridario in Händen haben, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts und bey Verlust ihrer Forderung im Nichtausfolgungsfalle, solches zur Cride-Masse getreulich auszuliefern aufgefordert.

(Edictal-Citatio der Dreherschen Creditorum.) Greiffenstein den 28 Febr. 1784. Von Reichsgräfl. Schafgotsch Greiffensteiner Gerichtsamts wegen werden alle diejenige, welche an den Nachlaß des verstorbenen Scholzen Carl Siegemund oder dessen ebenfals verstorbenen Sohn Hans Christoph Dreher, in Flinsberg, so wie an die von denselben hinterlaßene Scholzerey daselbst Anforderungen haben, vorgeladen, binnen 3 Monathen a Dato gerechnet besonders aber in dem leztern peremtorischen Termino den 28 May c. a. Früh um 9 Uhr in allhiesiger Gerichtsstelle in Person, oder durch wohl unterrichtet und legitimirte Bevollmächtigte, wozu denen die wesentlich verhindert, oder hier nicht bekannt sind, der Herr Notarius Strehla zu Friedeberg vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, Außenbleibende aber haben zu erwarten, daß sie ihre Vorrechte verlustig erklärt, und an das, nach der Distribution Verbleibende verwiesen, die außenbleibenden Real Creditores gedachter Scholzerey aber mit ihren Real-Ansprüchen præcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle.

(Edictal-Citatio der Vogtschen Gläubiger.) Auf Instanz des hiesigen Bürger und gewesenen Gastwirths Johann Heinrich Vogt, citiret Magistratus alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft seiner am 2 Dec. p. a. ab intestato abgelebten Ehegenoßin weil. Maria Helena geb. Rostigin aus einem Erbrechte oder sonstigen Grunde einigen Anspruch zu haben vermeynen dergestalt hiermit peremtorie, daß sie sich den 6 May a. c. zu Rathhause melden, ihre Ansprüche rechtlich ausführen, und durch gültige Taufzeugniße documentiren, oder aber der Præclusion, und daß sie von der Erbschaft ab, und zum Stillschweigen verwiesen werden, gewärtigen sollen. Reichenbach den 12 Febr. 1784.

Die [illegible] wöchentlich dreymal, Montags Mittwochs und Sonnabends, [illegible] Breslau [illegible] Wilhelm [illegible] Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, [illegible] auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.